

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 52947.

LUDWIG ANDRUSCHKA IN WIEN.

Pyrophores Taschenfeuerzeug.

Angemeldet am 9. Dezember 1910. — Beginn der Patentdauer: 1. November 1911.

Bei den bisher bekannten pyrophoren Taschenfeuerzeugen sind die drehbaren und gelenkigen Teile desselben, wie Reibrädchen, Springdeckel usw. und bisweilen auch Schlagfedern usw. an aus vollem Material hergestellten, als Achsen bzw. Träger dienenden Querbolzen angeordnet, welche durch das Gehäuse oder dgl. durchgesteckt und an dasselbe vernietet 5 werden, derart, daß die Nietköpfe aus der Ebene der Nietwand herausragen.

Es hat sich hieraus der Nachteil ergeben, daß die Nietköpfe infolge der heftigen, stoßartigen Arbeitsweise des Feuerzeuges vielfach abspringen, wodurch die Querbolzen sich lockern und gegebenenfalls herausfallen.

Vorliegende Erfindung besteht darin, daß an Stelle solcher aus vollem Material 10 hergestellten Querbolzen hohle Zapfen verwendet werden, deren Enden an den Gehäusewandungen oder dgl. umgebördelt werden, und zwar derart, daß die Borde in den Wandungen versenkt sind. Hiedurch wird das Abspringen der Nietköpfe und daher auch das Herausfallen der Zapfen vermieden.

Eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist in Fig. 1 in Ansicht und in 15 Fig. 2 im Querschnitt dargestellt.

Wie aus Fig. 1 und 2 zu ersehen, ist das Reibrädchen 1 sowie das Schalträdchen 2 an einem Hohlzapfen 3 angeordnet, dessen Enden an den Gehäusewandungen 4 umgebördelt werden, und zwar derart, daß die Borde aus der Ebene dieser Wandungen nicht heraustreten. Hiedurch wird das Abspringen der Nietköpfe und daher auch das Locker- 20 werden und Herausfallen der Zapfen mit absoluter Sicherheit vermieden. Ein ähnlicher Hohlzapfen ist bei dem dargestellten Taschenfeuerzeug für den Gehäusedeckel 5 als Träger angewendet.

PATENT-ANSPRUCH:

Pyrophores Taschenfeuerzeug, dadurch gekennzeichnet, daß an Stelle von Querbolzen, die als Achsen für drehbare oder gelenkige Teile oder als Träger für Schlagfedern 25 oder dgl. des Feuerzeuges dienen, Hohlzapfen (6, 8) verwendet werden, die durch Umgebördelung der Enden an den Wänden des Gehäuses oder dgl. festgehalten werden, derart, daß vorstehende Köpfe vermieden werden.

